

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Band:** 20 (1913)  
**Heft:** 42

**Artikel:** Aargauerbrief  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-537766>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aargauerbrief.

Aus dem erst neulich erschienenen Jahresbericht der Erziehungsdirektion pro 1912 möge folgendes als für uns wichtig notiert sein:

Seite 4 steht folgender Passus: „Weisungsgemäß wurde dem Regierungsrat ein einläßliches Gutachten erstattet über die Frage der Vereinigung des Lehrerseminars mit der Kantonschule. Die Mehrheit des Erziehungsrates lehnt die Vereinigung ab, eine Minderheit wollte die Angliederung des Seminars an die Kantonschule grundsätzlich in Aussicht nehmen. Also ist scheint's diese Frage wieder aufgeworfen worden letztes Jahr! An diese Vereinigung ist aber gar nicht zu denken, da im Aarau aus rein schultechnischen Gründen das Seminar doch parallel der Kantonschule müßte geführt werden. Und was für Vorteile böte denn eigentlich Aarau!“

Seite 5 steht, in Erledigung einer entsprechenden Beschwerde aus einer Schule mit konfessionell gemischter Schülerschaft habe der Erziehungsrat Schulgebete mit spezifisch katholischem Charakter als Art. 27 Abs. 3 der Bundesverfassung widersprechend befunden und angeordnet, es sei das Schulgebet so zu wählen, daß die Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit daran teilnehmen können.

Das Prüfungsreglement für Bezirkslehrer wurde im Sinne einer zeitgemäßen Steigerung der Anforderungen revidiert. Bezirkslehrerkandidaten müssen sich in Zukunft über mindestens 3jährige, statt bisher 2jährige, akademische oder polytechnische Fachstudien ausweisen. Der Wunsch ging bekanntlich aus von der kant. Bezirkslehrerkonferenz; in der Praxis hatte man zum großen Teil wenigstens dieses verlängerte Studium schon längst.

Im Auftrag des zugerischen Regierungsrates wurden von der dortigen Erziehungsdirektion die aarg. Behörden angefragt, ob sie geneigt wären, einem ins Leben zu rufenden Konkordat beizutreten, gemäß welchem die Lehrerpateute der vier Kantone Zürich, Luzern, Schwyz und Aargau ohne weiteres auch im Kanton Zug Geltung hätten und umgekehrt das zugerische Patent, ohne daß dessen Inhaber eine weitere Prüfung abzulegen hätte, auch in den genannten Kantonen volle Gültigkeit haben würde.

Der Erziehungsdirektion von Zug wurde geantwortet (Seite 9): „Die Freizügigkeit wird einmal eingeführt werden müssen, jetzt wäre sie noch zu früh; denn sie würde

die weitere Ausgestaltung der Lehrerbildung ver-  
unmöglichen. Sie ist am Plage für solche wissenschaftliche Berufs-  
arten, für welche die Vorbereitung als im wesentlichen ausreichend und  
in ihrer Entwicklung abgeschlossen betrachtet werden kann oder über welche  
die Gesetzgebung dem Bunde zusteht. In Berücksichtigung der Tatsache,  
daß den Jugenderziehern eine der wichtigsten Aufgaben zugewiesen ist,  
muß verlangt werden, daß sie noch geistig tiefer und gründlicher vorge-  
bildet an ihren Beruf herantreten. Es wird der Lehrerbildung noch  
ein fünftes Jahr zuzufügen sein, was nur bei günstiger Gelegenheit ge-  
schehen kann, wenn einmal die Einsicht für die Notwendigkeit allgemeiner  
geworden ist. Würde die Freizügigkeit jetzt schon geschaffen, so könnte  
ein einzelner Kanton seine Lehrerbildung nicht mehr im erwähnten Sinne  
erweitern, sonst würden alle Kandidaten die Anstalten der andern Kon-  
fordats Kantone besuchen, die das Ziel auf kürzerm Weg erreichen  
ließen.“

Uns scheint das absolut kein stichhaltiger Grund zu sein. Durch  
ein sofortiges Konkordat, und ein solches wäre sehr zu begrüßen schon  
im Interesse der Studienfreiheit und eines gesunden Wettstreits der ein-  
zelnen Seminarien, würde das Weiterstreben in der Lehrerbildung durch-  
aus nicht unterbunden, im Gegenteil! Jeder Kanton behielte doch sicher  
die Freiheit, jeden Moment eine Änderung, z. B. ein 5. Studienjahr,  
eintreten zu lassen und dann entweder wieder aus dem Konkordat aus-  
zutreten oder, was wahrscheinlicher wäre: alle übrigen Konkor-  
dats-Kantone müßten sofort Schritt halten. Der Aargau käme jedenfalls so  
sogar früher zu seinem fünften Studienjahr, denn wie voraussehen, wird  
doch wohl Zürich diesen Schritt zuerst wagen.

Am 29. September, einem herrlichen Herbsttag, tagte in der alten  
Waldstadt Rheinfelden die von etwa 500 Mitgliedern besuchte Kan-  
tonalkonferenz. Das Hauptthema waren zwei Vorträge von  
Herrn Seminarlehrer Dr. Schwere-Marau über Naturschutz und  
Herrn Direktor Meyer-Bscholke, Marau über Heimatschutz. Selbst-  
verständlich wird die aarg. Schule diese so notwendigen modernen Be-  
strebungen mit allen Kräften durch entsprechende Belehrung und Er-  
ziehung der Jugend unterstützen und fördern helfen.

Aus dem trefflichen Eröffnungswort des Herrn Präsidenten Prof.  
Dr. Käslin, Marau seien hier noch einige Stellen notiert. Nachdem  
Herr Prof. Käslin das unglückliche Schicksal des aarg. Lehrerbefoldungs-  
gesetzes vom 20. April gestreift, fuhr er fort: „Wir wollen doch die  
Hoffnung nicht aufgeben, daß sich unser Volk in absehbarer Zeit eines

Besseren besinne. Einstweilen setzen wir, wie gesagt, unsere Hoffnung auf die Behörden. Leider wird das, was sie im besten Falle tun können, nicht genügen, um die Lehrerschaft zum völligen Verzicht auf Selbsthilfe zu bewegen. Niemand beklagt es mehr, als die Führer dieser Lehrerschaft selbst, daß diese sich bisweilen genötigt gesehen hat, durch ihre private Organisation, den Lehrerverein, einen Druck auf diese und jene Gemeinde auszuüben. Unsere Hoffnung war, daß sich die Zahl dieser Fälle mit der Annahme eines Besoldungsgesetzes vermindern würde, daß sich die Gegensätze wo möglich ganz ausgleichen möchten. So wie die Sachen jetzt liegen, wird kein redlich Denkender es der Lehrerschaft verargen, wenn sie das Ihre tut, um jedem Angehörigen des Standes eine materielle Stellung zu sichern, die der Wichtigkeit des Amtes und den Anforderungen, die man an einen Träger stellt, einigermaßen entspricht.“

Eindringlich warnte der Redner besonders die jüngern Lehrer, durch Schroffheit und Rücksichtslosigkeit z. B. in Briefen an Behörden, das Volk vor den Kopf zu stoßen.

„Hüten wir uns auch davor, Männer, die in einem bestimmten Fall nicht so wollen wie wir, ohne weiteres als unsere Gegner anzusehen. Die Erfahrung lehrt, daß mancher mit sich reden läßt, wenn wir unsere Sache in einer Weise vorbringen, die von Untertänigkeit und Schroffheit gleich weit entfernt ist. Bei Besprechungen mit Vertretern der verschiedenen Parteien haben die Mitglieder des Kantonalvorstandes im letzten Jahr durchaus den Eindruck bekommen, daß man in führenden Kreisen bereit sei, uns Gehör zu schenken und uns zu helfen, so weit es eben möglich ist. Bei dieser Gelegenheit sei auch wieder einmal darauf hingewiesen, daß unsere kantonale Lehrerkonferenz eine politisch wie religiös neutrale Organisation darstellt, die mit ihrem ausführenden Organ, dem Kantonalvorstand wohl in der Lage ist, die Interessen der gesamten Lehrerschaft, welches immer das politische und religiöse Bekenntnis des Einzelnen sei, zu vertreten und zu verfechten.“ Wir sind überzeugt, daß in der aarg. Lehrerschaft dieses ehrliche Streben herrscht und schauen deshalb mit hoher Befriedigung in die Zukunft.

„Unbeirrt um das Unrecht, das man ihr angetan hat“ (Verwerfung des Besoldungsgesetzes), „verspricht heute die aarg. Lehrerschaft, im Großen wie im Kleinen den Weg strenger Pflichterfüllung zu gehen. Wir wollen nach wie vor alle Kraft unseres Verstandes, alle Wärme unseres

Gemüths in den Dienst der Jugend stellen, die berufen ist, die Zukunft heraufzuführen! Wenn wir dieses Gelübde treu halten, wer weiß, ob nicht unvermutet das aarg. Volk sich darauf besinnt, was es seinen Erziehern schuldet, gleich wie der verschüttete Quell nach langem Irren in verschlossener Dunkelheit mit einem Mal in grüner Bergwiese ans Licht tritt? Und diesem Geist uneigennütziger Hingabe ans gemeine Wohl, dem wollen wir, so viel in unsern Kräften liegt, auch in der weitem Oeffentlichkeit zum Durchbruch verhelfen. In diesem Sinne werden wir wirken, wenn wir selber uns frei halten von Eigensucht und Streberei, vom unlautern Wohlwollen und dem voreiligen Haß des Klügel- und Coteriewesens, wenn wir unser Wort abwägen, uns allzeit ruhiger Sachlichkeit und lauterer Gerechtigkeit befleißigen. Gelingt es uns, so im aarg. Volke wieder etwas von jenem Vertrauen zu wecken, ohne das es nun einmal im demokratischen Staatswesen einen Fortschritt nicht geben kann, den Glauben, daß die große Mehrzahl der Männer des öffentlichen Lebens es ehrlich meint, die Zuversicht, daß gewissenhafte Arbeit auch uns im Aargau vorwärts bringen kann und bringen muß, dann werden wir uns um das Vaterland wohl verdient gemacht haben.“ Großer Beifall.

Die Besichtigung des Augster Kraftwerks, eine herrliche Dampferfahrt auf dem grünen Rhein, ein Besuch im renovierten Rathaus, dem schönsten im Kanton, die Besichtigung der neuen Rheinbrücke, der größten schweizerischen Brauerei „Feldschlößchen“ — das alles fügte zum Reichthum des Tages auch das Angenehme. Rheinfelden ist der schönsten Punkte einer an der Nordmark unseres Landes.



### Aus der 52. Jahresversammlung Schweiz. Gymnasiallehrer in Baden 5. und 6. Oktober.

Nach Referaten von Rektor Dr. von Wyß, Zürich und Prof. Dr. Brandenberger, Zürich und auf Grund einer eingehenden Diskussion wurde sozusagen einhellig beschlossen, es sei den maßgebenden Erziehungsbehörden der Schweiz der Wunsch zu unterbreiten, es soll für die künftigen Kandidaten des höhern Lehramts in jedem Prüfungsfach ein methodischer Einführungskurs auf psychologischer Grundlage, erteilt im allgemeinen durch einen Mittelschullehrer, als obligatorisch erklärt werden. Vollständige Vorlesungen der Psychologie und besonders Geschichte der Pädagogik seien als sehr wünschbar zu bezeichnen. Außerdem mögen die Rektorate die jungen Lehrkräfte in die Schulpraxis einführen und dafür besorgt sein, daß diese Gelegenheit